

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2015**

### **Gründung einer interkommunalen Strom- und Gasnetzgesellschaft mit der Stadt Gerlingen und der Netze BW GmbH**

#### **- Grundsatzbeschluss**

Im November 2013 wurden die Konzessionsverträge Strom und Gas für das Stadtgebiet Korntal-Münchingen an die EnBW Regional AG (heute: Netze BW GmbH) mit der Zielsetzung der Errichtung einer Kooperationsgesellschaft unter Einbringung der Konzessionen in diese Netzgesellschaft vergeben. Anschließend wurde die Variante einer interkommunalen Netzgesellschaft zwischen den Städten Korntal-Münchingen und Gerlingen entwickelt, da diese die größtmöglichen wirtschaftlichen Vorteile bietet. Der Gemeinderat stimmte der Gründung der interkommunalen Kooperationsgesellschaft „Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG“ und dem Abschluss der entsprechenden Verträge zu. Gerlingen und Korntal-Münchingen werden sich durch Anteilskauf mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 an der Gesellschaft (an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG durch Kommanditanteile sowie an der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH durch Geschäftsanteile) jeweils mit 25,5 % beteiligen. Der Kaufpreis hierfür wird für Korntal-Münchingen insgesamt ca. 2,2 Mio. € betragen. Hinzu kommt eine noch nicht exakt zu beziffernde Nachzahlung für den Erwerb der im Laufe des Jahres 2014 erstellten technischen Anlagen. Als Geschäftsführer für die Korntal-Münchinger Seite wurde Stefan Wolf bestellt, der bei der Stadtverwaltung für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr zuständig ist. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft werden Bürgermeister Dr. Joachim Wolf und Stadtrat Egon Beck entsandt. Auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Beratungsunternehmens Rödl & Partner aus Nürnberg ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihre Aufwendungen nachhaltig aus Umsatzerlösen decken wird und ein Jahresüberschuss an die Städte ausgeschüttet werden kann.

### **Schulentwicklungsplanung 2014 ff.**

#### **- Ganztagesgrundschule**

Zahlreiche Zuhörer waren zur Sitzung des Gemeinderates gekommen, um die Diskussion und Beschlussfassung über die Schulentwicklungsplanung zu verfolgen. Die Verwaltung stellte die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Ganztagesgrundschule vor, die sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Thematik beschäftigt hatte. Landesweit stellt die Zielvorgabe der Landesregierung, die Grundschulen zu Ganztagesgrundschulen weiterzuentwickeln, einen wesentlichen Schwerpunkt der Schulentwicklungsplanung dar. Mit der hierzu gegründeten Arbeitsgruppe konnten alle Interessengruppen in diesen Prozess gebunden werden, die gemeinsam nach Abwägung aller Argumente und Positionen dem Gemeinderat eine weitestgehend einvernehmliche Empfehlung vorlegen konnte. Dabei sollten einerseits die Wünsche und Bedarfe der Eltern, auf der anderen Seite aber auch die pädagogischen und sozialen Aspekte und nicht zuletzt die finanziellen Auswirkungen für die Stadt berücksichtigt werden.

Die Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder erfolgt über die Kernzeit- und Horteinrichtungen in den beiden Stadtteilen. Insgesamt werden rund 280 Kinder betreut.

Immer mehr Eltern suchen eine über die Grundschule hinaus gehende Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder. Dies spiegelt sich in der seit Jahren ansteigenden Nachfrage nach Kernzeit- und Hortplätzen wieder: Im Schuljahr

2014/2015 wurden in Korntal 73 Kinder für die Hortbetreuung angemeldet, für das kommende Schuljahr 2015/2016 liegen bereits Anmeldungen für 81 Kinder vor. Ein Großteil davon wünscht eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche. In Münchingen steigen die Anmeldezahlen für den Hort von 78 Kindern im Schuljahr 2014/2015 auf 94 Kinder für das kommende Schuljahr. Die Nachfrage nach einer Betreuung an allen fünf Schultagen ist in Münchingen zwar geringer als in Korntal, dennoch muss dort aufgrund der stark gestiegenen Anmeldezahlen eine neue Hortgruppe eröffnet werden.

Auch die Ergebnisse einer von der Verwaltung durchgeführten Elternbefragung zeigen, dass rund 80 Prozent der Eltern sich eine über 13.00 Uhr hinausgehende Betreuung für ihre Kinder wünschen. Aus Sicht der Verwaltung wird dieser Bedarf im Grundschulbereich in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Die Kapazitäten in beiden Einrichtungen sind jedoch ausgeschöpft, beim Hort mussten bereits Kinder abgewiesen werden. Dieser Engpass wird sich vor allem im Stadtteil Korntal durch den Wegfall des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses noch verstärken, da dort vorübergehend eine Hortgruppe untergebracht ist. Zukünftige zusätzliche Bedarfe können im jetzigen System keinesfalls mehr abgedeckt werden. Von den Eltern werden die große Flexibilität und die hohe Betreuungsqualität dieser Einrichtungen sehr geschätzt. Der Umgang mit sogenannten Halbtages Schülerinnen und –schülern an Ganztagesgrundschulen in der Wahlform wird in vielen Kommunen intensiv und bisweilen auch kontrovers diskutiert. Es wird großen Wert darauf gelegt, dass die Ganztageschule nicht zu Lasten der Halbtages Schülerschaft eingeführt werden darf. In Korntal-Münchingen ist ein großer Kritikpunkt der Eltern an der Ganztagesgrundschule, dass die Betreuungsflexibilität verloren geht, die Ganztages Schüler an drei bzw. vier Nachmittagen in der Woche in der Schule sein müssen und es auch für die Halbtages Schüler aller Voraussicht nach zu Nachmittagsunterricht kommen wird. Familien, die sich explizit dafür entschieden haben, die Betreuung ihrer Kinder an den Nachmittagen selbst zu übernehmen, wird diese Möglichkeit zumindest teilweise genommen. Zu bedenken hierbei ist allerdings, dass die Landesregierung angekündigt hat, zum Schuljahr 2016/17 die Stundentafel der Grundschulen deutlich anheben zu wollen, so dass es zwangsläufig auch für sogenannte Halbtages Schülerinnen und –schüler Nachmittagsunterricht geben und sich dadurch die genannte Flexibilität der Eltern ein Stück weit relativieren würde. Der große Nachteil des aktuellen Systems der Hortbetreuung liegt in der beschränkten Kapazität. Eine Erweiterung der Kapazität ist nur durch Schaffung weiterer Räumlichkeiten möglich. Die Kosten für den Invest und den Betrieb würden voll zu Lasten der Stadt gehen, da das Land keine zusätzlichen Fördermittel für den Bau und Betrieb weiterer Hortgruppen gewährt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Hortbetreuung und der begrenzten Kapazitäten wurde die Aufnahme von Kindern an die Berufstätigkeit der Eltern geknüpft. Kinder mit sozialer Benachteiligung aus Familien, in denen Arbeitslosigkeit, geringeres Bildungsniveau bis hin zu schwer wiegenden sozialen Konflikten und Sprachunterschiede herrschen, können daher in der Regel vom Hortangebot nicht profitieren, obwohl sie eine über ihr Elternhaus hinaus gehende pädagogische Betreuung dringend bräuchten. Mit der zunehmenden Aufnahme von Flüchtlingsfamilien werden sich diese Zahlen in den nächsten Monaten und Jahren noch deutlich erhöhen. Die Hortbetreuung kann mangels Kapazitäten diese Aufgaben nicht leisten. Die Ganztagesgrundschule hingegen steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist – mit Ausnahme des Mittagessens - kostenfrei.

Im Rahmen der Diskussion über die Ausgestaltung einer möglichen Ganztagesgrundschule stellte die Verwaltung denkbare Organisationsformen, die benötigten Raumressourcen sowie die finanziellen Auswirkungen vor.

Nach Abwägung aller Argumente und Positionen hat die Arbeitsgruppe „Ganztagesgrundschule“ mit deutlicher Mehrheit die grundsätzliche Notwendigkeit der Errichtung mindestens einer Ganztagesgrundschule anerkannt. An ihre Empfehlung hat die Arbeitsgruppe verschiedene Vorgaben und Bedingungen zum weiteren Vorgehen geknüpft.

Der Gemeinderat beschloss, zunächst eine Grundlagenermittlung und Vorplanung der notwendigen Anpassung bzw. Erweiterung des Raumangebotes der Teichwiesenschule zu beauftragen. Hierbei soll je eine Grundrissvariante für eine Ganztagesgrundschule und für die Erweiterung des Hortangebotes entwickelt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro werden im Haushalt 2015 bereitgestellt. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, mit angemessener Elternbeteiligung ein Modell für die Erweiterung des bestehenden Hortangebotes als mögliche Alternative zur Ganztagesgrundschule zu erarbeiten. Dieses Modell soll die zukünftigen Bedarfe abdecken, allen Kindern offen stehen und zu keiner finanziellen Mehrbelastung für die Stadt führen. Im 2. Quartal 2015 soll dem Gemeinderat das Ergebnis der Vorplanung einschließlich Kostenschätzung sowie die alternative Modellentwicklung „Erweiterung Hort“ vorgelegt werden.

## **Neubau von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen - Baubeschluss**

Der Gemeinderat stimmte dem Neubau von zwei Gebäuden mit je 15 Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in der Siebenbürgenstraße im Stadtteil Korntal auf Grundlage der Entwurfsplanung des Büros Knopp Architekten zu. Gleichzeitig wurden die voraussichtlichen Gesamtkosten des Neubaus in Höhe von 2,7 Mio. Euro gebilligt. Die Stadt reagiert damit auf ihre rechtliche Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Die Situation der Flüchtlingsunterbringung hat sich in den Landkreisen und Kommunen weiter verschärft. Waren im Jahr 2014 noch 22 Personen durch die Stadt Korntal-Münchingen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum zu versorgen, sind für das Jahr 2015 bereits 30 und für das Jahr 2016 50 Personen zur Unterbringung prognostiziert. Durch die Nutzung von vorhandenen städtischen Liegenschaften und die zusätzliche Anmietung von Wohnraum wird diesem Bedarf begegnet. Dies wird jedoch aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und der zunehmenden Räumungsfälle perspektivisch nicht ausreichen. Das vorhandene Gebäude in der Siebenbürgenstraße weist trotz seines relativ jungen Alters von nur 20 Jahren aufgrund schlechter Bausubstanz einen so hohen Sanierungsbedarf auf, dass die Kosten hierfür nahezu im Bereich eines Neubaus liegen. Aus diesem Grund sollen auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks zwei dreigeschossige Gebäudekörper entstehen, das alte Gebäude wird im Anschluss abgerissen. Die neuen Gebäude rücken möglichst weit in Richtung Bauhof und weg von der umliegenden Nachbarschaft. Geplant sind pro Gebäude jeweils sechs Einzimmerappartements, fünf Zweizimmerappartements, zwei Dreizimmerwohnungen und einer Vierzimmerwohnung, in denen je nach Belegung bis zu 42 Personen untergebracht werden können. Für das Gebäude, das für die

Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen ist, wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ gestellt.

Die Verwaltung wurde vom Gremium beauftragt, die zu realisierende Gebäudestellung weitest möglich mit den benachbarten Anwohnern der Siebenbürgen- und der Burgenlandstraße abzustimmen und das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Vergabe der Bauleistungen ist noch vor der Sommerpause 2015 vorgesehen. An die Vergabe schließt sich das Baugenehmigungsverfahren an. Die Fertigstellung der Anlage ist im Frühjahr 2016 geplant.

### **Sanierung Gymnasium Korntal-Münchingen - Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe folgender Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Sanierung des Gymnasiums Korntal-Münchingen (Preise jeweils inkl. Mehrwertsteuer):

- Gerüstbauarbeiten und Wärmedämmverbundsystem: Angebotspreis 193.564,82 Euro, Firma Seeger, Waiblingen
- Innenputz- und Trockenbauarbeiten: Angebotspreis 198.552,11 Euro, Firma Rossaro, Aalen
- Heizungsbauarbeiten: Angebotspreis 147.112,20 Euro, Firma Klimadienst GmbH, Gerlingen
- Sanitärinstallation: Angebotspreis 174.216,20 Euro, Firma Klimadienst GmbH, Gerlingen
- Lüftungsbauarbeiten: Angebotspreis 301.505,46 Euro, Firma Climair Gebäudetechnik GmbH, Waldenbuch
- Elektro- und Blitzschutzarbeiten: Angebotspreis 919.560,00 Euro, Firma IGT AG, Stuttgart

### **Bebauungsplan "Nördlich Kornwestheimer Straße, 2. BA" - Satzungsbeschluss**

Erschlossene und mit Baurecht versehene Grundstücke sind in den Gewerbegebieten Korntal-Münchingens nur noch in geringem Umfang vorhanden. Um dem hohen Bedarf nach gewerblichen Flächen nachzukommen, verfügt die Stadt über keine kurz- bis mittelfristig realisierbaren Flächenreserven mehr. Der Gemeinderat beschloss daher den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlich Kornwestheimer Straße, BA 2“ in der Fassung vom 07.01.2015. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, die Nachfrage bedarfsorientiert zu decken. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche für diese Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets in der Kornwestheimer Straße ist unvermeidbar. Hierfür werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebiets durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens erfolgte die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Gaslieferung im Zeitraum 2016**

## **– 2017**

Mit seinem Beschluss beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, den Auftrag zur Ausschreibung der Gaslieferung für Erdgas für den Lieferzeitraum 2016 – 2017 an den NEV (Neckar Elektrizitätsverband) zu vergeben. Gleichzeitig wurde der NEV zum Abschluss des Liefervertrages gemäß Ausschreibungsergebnis bevollmächtigt.